

Merkblatt für den Todesfall

Bescheinigung und Meldepflicht des Todesfalles

Bei jedem Todesfall muss ein Arzt oder eine Ärztin beigezogen werden, welcher/welche die **ärztliche Todesbescheinigung** zuhanden des Zivilstandsamtes ausstellt.

Mit dieser ärztlichen Todesbescheinigung, dem Familienbüchlein/Familienausweis und der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung ist innert 2 Tagen nach dem Tod das für den Sterbeort zuständige Zivilstandsamt aufzusuchen, welches die **Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls** ausstellt.

Anstelle von Angehörigen kann ein Bestattungsunternehmen den Kurierdienst zum Zivilstandsamt übernehmen.

Wenn der Tod in einem Spital, Pflege- oder Altersheim eintritt, sorgt diese Institution für die ärztliche Todesbescheinigung und meldet den Todesfall direkt dem Zivilstandsamt.

Für Personen, welche im Zivilstandskreis Bern-Mittelland verstorben sind, ist zuständig:

Zivilstandsamt: Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18A, 3008 Bern
Tel. 031 635 42 00 | Fax 031 635 42 01 | E-Mail za.mittelland@pom.be.ch
Öffnungszeiten: Montag und Freitag 08.30 bis 12.00, 13.30 bis 16.30 Uhr
Dienstag und Mittwoch 08.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag 08.30 bis 12.00, 13.30 bis 18.00 Uhr
Telefonbetrieb: Montag bis Freitag 08.30 bis 11.30, 13.30 bis 16.30 Uhr

Bestattung

Mit einem Bestattungsunternehmen Kontakt aufnehmen und die Bestattung organisieren (lassen).

Mögliche Bestattungsarten auf dem Friedhof Haslifeld, Oberdiessbach:

- Erdbestattung: - Sargreihengrab
- Privatgrabstätte
- Kremation: - Urnenbeisetzung in Urnenreihengrab
- Urnenbeisetzung in Privatgrabstätte
- Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab (keine Verlängerung der Ruhedauer des bestehenden Grabes)
- Urnenbeisetzung in Urnennische der Urnenwand (Wahl der Nische)
- Beisetzung der Asche ins Gemeinschaftsgrab
(mit oder ohne Gravur auf der Inschrifttafel)

Bestattungstermin und Bestattungsablauf

Für den Bestattungstermin ist der Bestattungsadministrator zu kontaktieren. Er legt den Bestattungstermin in Absprache mit dem zuständigen Pfarrer fest.

Bestattungsadministrator: Daniel Haldemann, Notariat Haldemann & Jörg
Burgdorfstrasse 4, 3672 Oberdiessbach (Büro in der Berner Kantonalbank)
Tel. 031 771 01 67 | E-Mail info@huj.ch
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr

Die vom Zivilstandsamt ausgestellte **Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls** ist vorzulegen.

Bestattungs-/Beisetzungstermine:

- Mit oder ohne anschliessender Abdankung in der Kirche:
Montag bis Freitag, 11.00 Uhr oder 14.00 Uhr
- Auf Wunsch im engsten Familienkreis mit anschliessender Abdankung in der Kirche für alle:
Montag bis Freitag, 10.15 Uhr oder 13.15 Uhr (in der Kirche 11.00 / 14.00 Uhr)

Ablauf:

- Der Schlüssel zum Aufbahrungsraum wird vom Bestattungsunternehmen oder vom Totengräber/Friedhofgärtner abgegeben.
- Die Bestattung/Beisetzung findet vor der Abdankung statt.
- Bei einer Kremation ohne Urnen-/Aschenbeisetzung auf dem Friedhof wird der/die Verstorbene vor der Abdankung ins Krematorium überführt.
- Eine Abdankung mit kurzer Andacht auf dem Friedhof anstelle einer Abdankung in der Kirche ist gestattet.
- Der Abtransport von Blumen, welche in die Kirche geliefert wurden, ist Sache der Angehörigen oder des Bestattungsunternehmens.

Pfarrer

Für eine kirchliche Abdankung ist sobald wie möglich mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen. Der Pfarrer steht den Angehörigen gerne bei und bespricht mit ihnen die Abdankung.

Pfarramt Kirche: Pfarrer Hans Zaugg, Kirchstrasse 3, 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 771 02 45 | E-Mail zaugg-frey@bluewin.ch
Pfarrkreis: Freimettigen, Oberdiessbach: Dorfteil Nord *, Rain, Schlupf, Kirchbühl, Schloss, Diessenhof, Ortsteil Aeschlen

Pfarramt Matte: Pfarrer Daniel Meister, Pappelweg 4, 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 771 15 49 | Fax 031 771 22 16 | E-Mail daniel.meister@be.ref.ch
Pfarrkreis: Brenzikofen, Herbligen, Oberdiessbach: Dorfteil Süd *, Matten, Sägematte, Wässermatte, Hauben, Hubelacker, Zelg, Ziegelei, Ortsteil Bleiken
* Der Diessbach bildet die Grenze

Auf Wunsch kann ein/e auswärtige/r Pfarrer/in die Abdankung übernehmen. In diesem Fall ist die Trauerfamilie für die Bezahlung des/der Pfarrer/in zuständig.

Leidzirkulare

Für den Druck von Leidzirkularen beraten die Druckereien die Angehörigen hinsichtlich Text und Gestaltung.

Grabstein

Ein Grab bleibt auf dem Friedhof Oberdiessbach während mindestens 25 Jahren erhalten. Für die Gestaltung des Grabes und die Wahl des Grabsteins ist das Bestattungs- und Friedhofreglement des Gemeindeverbands für Friedhofwesen Oberdiessbach zu beachten.

Für ein Grabmal ist die Bewilligung des Vorstandes erforderlich. Das Gesuch ist dem Ressortleiter Friedhof zuzustellen.

Grabpflege / Grabunterhalt

Die Grabpflege bzw. der Grabunterhalt kann dem Gemeindeverband für Friedhofwesen Oberdiessbach übertragen werden. Interessenten melden sich beim Finanzverwalter.

Die Grabpflege bzw. der Grabunterhalt kann auch selber einer Gärtnerei in Auftrag gegeben werden.

Adressen

Gemeindeverband für Friedhofwesen Oberdiessbach (GFFO)

Bestattungskordinator: Daniel Haldemann, Notariat Haldemann & Jörg
Burgdorfstrasse 4, 3672 Oberdiessbach (Büro in der Berner Kantonalbank)
Tel. 031 771 01 67 | E-Mail info@huj.ch
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr

Totengräber/Friedhofgärtner: Peter Baumann, Schloss-Strasse 12, 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 771 02 83 | Mobile 079 408 37 77 | E-Mail p.baumann7@bluewin.ch

Ressortleiter Friedhof: Paul Baumgartner, Kirchstrasse 10, 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 771 19 00 | E-Mail paul48@bluewin.ch

Finanzverwalter: Rudolf Vogt, Fichtenweg 16, 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 771 01 40 | E-Mail vogt.rudolf8@bluewin.ch

Webseite: www.friedhof-oberdiessbach.ch

Kirchgemeinde Oberdiessbach

Webseite: www.kirche-oberdiessbach.ch

Unternehmen aus dem Verbandsgebiet

Leidzirkulare: Bernhard Gerber, Druckerei, Sportplatzweg 6, 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 771 01 57 | Fax 031 771 21 67 | E-Mail info@gerber-print.ch
ausserhalb der Geschäftszeit: Tel. 031 771 37 60
www.gerber-print.ch

Blumen: Blumen Mathys & Co., Burgdorfstrasse 12, 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 771 06 84 | E-Mail blumen.mathys@bluewin.ch
www.blumen-mathys.ch

Chez Fleur GmbH, Martina Vogel, Kirchstrasse 4, 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 537 77 70
www.chezfleur.ch

Anhang: Gebühren

A Gebühren Gemeindeverband für Friedhofswesen Oberdiessbach

Auszug aus der «Verordnung über die Bestattungsgebühren» vom 18.09.2012
des Gemeindeverbandes für Friedhofswesen Oberdiessbach (GFFO)

1 Bestattungsgebühren

1.1	Erdbestattung (Graberstellung, Fundament)	900.00
1.2	Urnengrab	450.00
1.3	Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab (kein Holzkreuz möglich)	400.00
1.4	Urnennische (ohne Gravur)	1'200.00
1.5	Urnenbeisetzung in belegte Urnennische (ohne Gravur)	400.00
1.6	Gemeinschaftsgrab	300.00
1.7	Kindergrab	200.00

2 Zusätzliche Gebühren

2.1	Holzkreuz mit Name	150.00
2.2	Gravur Name und Jahrzahlen auf Inschrifttafel Gemeinschaftsgrab	100.00
2.3	Gravur Name und Jahrzahlen auf Frontplatte Urnennische	700.00
2.4	Zuschlag auf Pos. 1.1 bis 1.6 für auswärts wohnhaft gewesene Personen mit Angehörigen im Verbandsgebiet (Eltern, Kinder, Geschwister)	250.00
2.5	Zuschlag auf Pos. 1.1 bis 1.6 für auswärts wohnhaft gewesene Personen ohne Angehörige im Verbandsgebiet	500.00
2.6	Privatgrabstätte (Ruhedauer 25 Jahre) (bei Doppelgräbern pro Grab)	5'000.00
2.7	Verlängerung der Ruhedauer Privatgrabstätte um 10 Jahre	2'000.00

3 Grabunterhaltsgebühren

3.1	Einmalige Zahlung des Grabunterhaltes bis zur Aufhebung des Grabes		
	für 25 Jahre	(25 x CHF 200.00)	5'000.00
	für Urnengrab 25 Jahre	(25 x CHF 120.00)	3'000.00
	für Privatgrab 25 Jahre (bepflanzbare Fläche grösser)	(25 x CHF 300.00)	7'500.00
	für Verlängerung Privatgrab um 10 Jahre	(10 x CHF 300.00)	3'000.00

alle Beträge in CHF

B Gebühren Kirchgemeinde Oberdiessbach

Auszug aus folgenden geltenden Erlassen der Kirchgemeinde Oberdiessbach:

- Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung
- Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Abdankungen von Personen, die der Evangelisch-reformierten Landeskirche nicht angehören oder nicht angehört haben

1 Abdankungsgebühren für verstorbene Person ohne Mitgliedschaft der Evang.-ref. Landeskirche

1.1	Benützung der Kirche inkl. Sigrist/Sigristin (ohne Pfarrer/PfarrerIn der Kirchgemeinde Oberdiessbach)	430.00
1.2	Organist/Organistin	200.00
1.3	Abdankung mit Pfarrer/PfarrerIn auf dem Friedhof und in der Kirche inkl. Organist/Organistin, Sigrist/Sigristin und Benützung der Kirche *	1'240.00
1.4	Abdankung mit Pfarrer/PfarrerIn nur auf dem Friedhof (keine Benützung der Kirche)	500.00

* Details siehe «Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Abdankungen von Personen, die der Evangelisch-reformierten Landeskirche nicht angehören oder nicht angehört haben» vom 01.01.2011 der Kirchgemeinde Oberdiessbach.

Das Reglement kann beim Sekretariat oder via www.friedhof-oberdiessbach.ch bezogen werden.

alle Beträge in CHF